

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung 1. Juli 2021

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler – Auftragsvergabe Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung sieben Firmen zur Angebotsabgabe für die Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der beschränkten Ausschreibung war am 15.06.2021. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Weschle aus 78087 Mönchweiler mit den Heizungs- und Sanitärinstallationsarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 115.346,70 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler – Auftragsvergabe Tischler- und Verglasungsarbeiten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung elf Firmen zur Angebotsabgabe für die Tischler- und Verglasungsarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der beschränkten Ausschreibung war am 15.06.2021. Zwei Firmen haben ein Angebot abgegeben. Beide Angebote können gewertet werden. Die Angebotssumme beträgt 59.487,51 € brutto und liegt somit 8.478,16 € über dem Vergabebudget in Höhe von 51.009,35 € brutto aus dem Jahr 2019.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Strom Fensterbau aus 78647 Trossingen mit den Tischler- und Verglasungsarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 59.487,51 € brutto beauftragt.

Umbau & Sanierung Rathaus Mönchweiler – Auftragsvergabe Schlosserarbeiten

Die Verwaltung hat im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung zwölf Firmen zur Angebotsabgabe für die Schlosserarbeiten am Rathaus aufgefordert. Submission der beschränkten Ausschreibung war am 15.06.2021. Nur eine Firma hat ein Angebot abgegeben. Das Angebot kann gewertet werden. Die Angebotssumme beträgt 11.206,02 € brutto und liegt somit 158,48 € unter dem Vergabebudget in Höhe von 11.364,50 € brutto aus dem Jahr 2019.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma Martin Hug aus 78087 Mönchweiler mit den Schlosserarbeiten am Rathaus mit einer Angebotssumme in Höhe von 11.206,02 € brutto beauftragt.

Dachausbau mit 4 Gauben, Balkon und Garage, Stoffels Wiese 18, Flst. Nr. 1468

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte I, 1. BA“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Für das geplante Bauvorhaben sind einige Befreiungen notwendig. Im gesamten Bebauungsplangebiet wurden bei fast jedem Gebäude zum Teil massive Befreiungen bereits erteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Dachausbau mit 4 Gauben, Balkon und Garage, Stoffels Wiese 18, Flst. Nr. 1468. Den erforderlichen Befreiungen wurde unter Einhaltung der genannten Auflagen zugestimmt.

Neubau einer Gaube, Keltenweg 3, Flst.Nr. 1420

Das geplante Bauvorhaben liegt im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Dorfmitte Änderung“ und wird somit nach § 30 BauGB beurteilt.

Durch den Gemeinderat erfolgte einstimmig das Einvernehmen zum Bauvorhaben Neubau einer Gaube, Keltenweg 3, Flst.Nr. 1420.

Kinderhausgebühren im Lockdown

Durch den erneut angeordneten Lockdown ab 26.04.2021 wurde im Kinderhaus wiederum eine Notbetreuung gewährleistet. Diese wurde von mehr als der Hälfte der Eltern in Anspruch genommen. Fast sämtliche Kinder in der Notbetreuung kamen schon im April, lediglich fünf Kinder kamen erst in der 1. Maiwoche. Die Notbetreuung erfolgte bis zum 21. Mai 2021. Danach war das Kinderhaus durch die regulären Pfingstferien 14 Tage geschlossen (davon 2 Feiertage und 1 Brückentag). Ab Montag, dem 07.06. konnten wieder alle Kinder das Kinderhaus besuchen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Kinderhausgebühren für den Monat Mai allen Eltern zu erlassen, die die Notbetreuung nicht in Anspruch genommen haben. Sofern die Notbetreuung in Anspruch genommen wurde, werden die Gebühren durchgehend erhoben. Ferienzeiten sind generell gebührenpflichtig.

Änderung der Kindergartengebührensatzung

Der Gemeindegtag, der Städtetag und die 4 Landeskirchen erarbeiten regelmäßig gemeinsame Empfehlungen für die Staffelung der Elternbeiträge (Landesrichtsätze).

Es wird dabei grundsätzlich angestrebt, 20 % der entstehenden Kosten über Elternbeiträge abzudecken. 2021 werden nach dem Haushaltsplan in Mönchweiler lediglich etwa 12 % der Kosten über Elternbeiträge gedeckt (ca. 129.500 €), wobei die Corona-Auswirkungen sowie die kalkulatorischen Abschreibungen dabei noch nicht berücksichtigt sind. Basierend auf den bisherigen Landesrichtsätzen wurde von den Kirchen und den Kommunalen Vertretern eine pauschale Erhöhung zum neuen Kindergartenjahr um 2,9 % empfohlen. Dabei blieb die Empfehlung wegen der auch für die Eltern schwierigen Lage bewusst hinter den Kostensteigerungen und dem angestrebten Ziel zurück.

Der wesentliche Kostenfaktor bei der Kinderbetreuung sind die Personalkosten mit einem Anteil von 82 %. In Mönchweiler betragen sie für den Betrieb des Kinderhauses etwa 874.000 €. Der Zuschussbedarf im Kinderhaus beläuft sich 2021 auf rund 573.100 €.

Die Kinderhausgebühren wurden zuletzt auf den 1. Oktober 2020 angepasst. Es wird vorgeschlagen, die aktuellen Gebührensätze ebenfalls um 2,9 % zu erhöhen.

Bisher war das Essensgeld für das Kinderhaus als Gebühr öffentlich-rechtlich in der Satzung geregelt, damit es bei Rückständen zusammen mit den normalen Gebühren gemeinsam vollstreckt werden konnte. Da zwischenzeitlich über das Mensa-Max-Verfahren das Essensgeld aber wie in der Schule auch vorausbezahlt werden muss und nur bei entsprechendem Guthaben ein Essen ausgegeben wird, ist es sinnvoller, die Höhe des Essensgeldes außerhalb der Satzung zu regeln. Es kann damit auch unbürokratischer angepasst werden.

Der Gemeinderat hat der Änderungssatzung mehrheitlich bei einer Nein-Stimme zugestimmt. Die Satzung wird in dieser Ausgabe des Mitteilungsblattes veröffentlicht.

Neufestlegung Essensgeld Mensa

Ursprünglich wurde das Angebot des Mittagessens ausschließlich von der Schule organisiert und von Schülern gekocht. Das Essen wurde damals zu einem Sachkostenpreis von 1,- € abgegeben.

Nach und nach wurde aber die Essenszubereitung durch Personal der Gemeinde übernommen. Mit Inbetriebnahme der Mensa und durch die gestiegenen Schülerzahlen mit dem Ganztagsbetrieb auch

im Grundschulbereich sowie die Belieferung des Kinderhauses wäre dies allein durch die Schule auch nicht mehr leistbar gewesen. Das Essen kostet derzeit 2,50 €, für Kinder unter 3 Jahren wird der halbe Preis von 1,25 € erhoben.

Im Vorjahr wurden lediglich etwa 30 % der entstehenden Kosten durch das Essensgeld gedeckt. Dabei sind die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen und Verzinsung) für die Mensa oder die Verwaltungskosten überhaupt noch nicht berücksichtigt. Selbst wenn man davon ausgeht, dass durch den Lockdown und die damit verbundene Schulschließung das Ergebnis um etwa 10.000 € negativ beeinflusst wurde, ist die Deckungslücke immens.

Eine Nachfrage bei umliegenden Kommunen hat gezeigt, dass unsere Essensentgelte deutlich unter dem Schnitt liegen:

St. Georgen	4,10 – 4,50 € (je nach Menügröße) Schulen 4,00 € Kindergarten (Kinder- u. Familienzentrum)
Bad Dürkheim	3,90 €
Brigachtal	3,60 €
Königsfeld	4,90 €
Villingen-Schwenningen	3,20 € für U 3 – Kinder 3,50 € für Ü 3 – Kinder 3,70 € für Schüler 4,00 € für Oberstufenschüler
Niedererschach	4,25 € Kath. Kindergarten + Schule

Es wird vorgeschlagen, das Essensgeld zum neuen Schuljahr bzw. 1. September auf 3,00 € bis 3,50 € anzuheben. Für Krippenkinder wären 2,00 bis 2,50 € pro Essen immer noch als sehr günstig einzustufen.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig, das Essensgeld ab 01.09.2021 wie folgt zu erhöhen:

<i>Ü 3- Kinder und Schüler</i>	<i>3,50 €</i>
<i>Krippenkinder (U 3)</i>	<i>2,30 €</i>
<i>Erwachsene</i>	<i>5,00 €</i>

Hauptamt